

# Allgemeine Prüfung des Einzelfalles nach UVPG (Anlage 1 Ziffer 18.6.2)

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Edeka-Aktivmarkt, Karlsruher Straße“ in Rastatt



Oktober 2012

**ag/R**  
angewandte geographie und  
landschaftsplanung  
Rastatt  
Ringstr.23  
76470 Ötigheim

**ILN**  
Institut für  
Landschaftsökologie  
und Naturschutz Bühl  
Sandbachstr. 2  
77815 Bühl

Fon: 07223 9486-0  
Fax: 07223 9486-86

**Auftraggeber**

**Gerhardt Stadtplaner + Architekten**  
Weinbrennerstr.1  
76135 Karlsruhe

**Auftragnehmer**

**ag/R**  
angewandte geographie und  
landschaftsplanung Rastatt  
Ringstr.23  
76470 Ötigheim

Fon: 01714753992  
Fax: 07222 200259

**In Kooperation mit:**

***ILN***  
Institut für Landschaftsökologie  
und Naturschutz Bühl  
Sandbachstr. 2  
77815 Bühl

Fon: 07223 9486-0  
Fax: 07223 9486-86

**Bearbeiter:**

Andreas Kühn (Dipl. Geogr.)  
Jochen Lehmann (Dipl.-Ing. Landespflege FH)

Version: 25.10.2012

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Vorgehensweise .....	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2 Vorgehensweise und Methodik.....	5
2. Überschlägige Beschreibung der Vorhabensmerkmale.....	7
2.1 Vorgesehene Maßnahmen.....	7
2.2 Größe und Wirkungen des Vorhabens .....	8
3. Standort des Vorhabens.....	9
3.1 Nutzung des Gebietes.....	9
3.1.1 Städtische Siedlungstypen .....	9
3.1.2 Infrastrukturflächen .....	9
3.1.3 Bestand Grünflächen und Biotoptypen.....	10
3.2 Qualität des Gebietes.....	10
3.3 Schutzgebiete und geschützte Flächen .....	11
3.3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	11
3.3.2 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	11
3.4 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgeschriebenen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.....	12
3.5 Gebiete hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des Raumordnungsgesetzes.....	12
3.6 Denkmale nach Denkmalschutzgesetz .....	12
4. Auswirkungen des Vorhabens.....	13
4.1 Nachteilige Umweltauswirkungen .....	13
4.1.1 Auswirkungen auf die Nutzungen und Biotoptypen.....	13
4.1.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter .....	14
4.1.3 Auswirkungen auf geschützte Flächen.....	15
4.1.4 Auswirkungen auf Tierartengruppen .....	15
4.2 Erheblichkeit der Auswirkungen.....	15
4.3 Maßnahmen zur Schadenbegrenzung.....	16
5. Fazit.....	16
6. Literatur.....	17

# 1. EINFÜHRUNG UND VORGEHENSWEISE

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Anlass zur Durchführung einer Einzelfallprüfung ist die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans mit großflächigem Einzelhandel (SO).

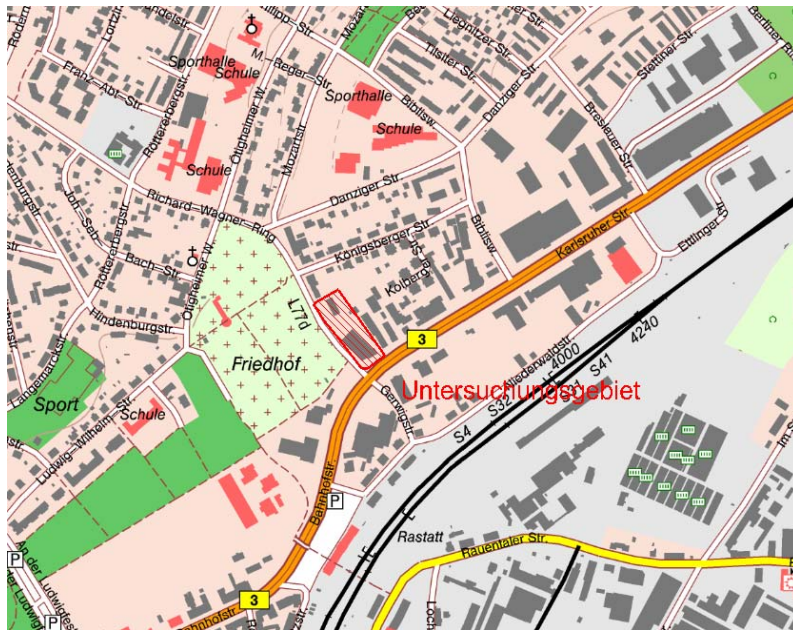


Abbildung 1: Lage im Raum

## Aufgabenstellung

Die Vorhabensträger benötigen für die Antragstellung zur Genehmigung des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§3 c Satz 1 UVPG Änderungsfassung 24.2.2010) nach UVPG Anhang 1 Ziffer 18.6.2.

## Prüfung von Alternativen

Vom Vorhabensträger wurden auch andere Alternativen geprüft und aufgrund der folgenden negativen Aspekte verworfen:

- Vergrößerung EDEKA nur möglich, wenn angrenzendes Grundstück mit einbezogen wird.

## 1.2 Vorgehensweise und Methodik

Bei der Vorprüfung des Einzelfalls geht es um die Einschätzung, ob ein Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Den Ablauf der Vorprüfung des Einzelfalls nach BMU-Leitfaden (BMU 2003) zeigt die folgende Abbildung.

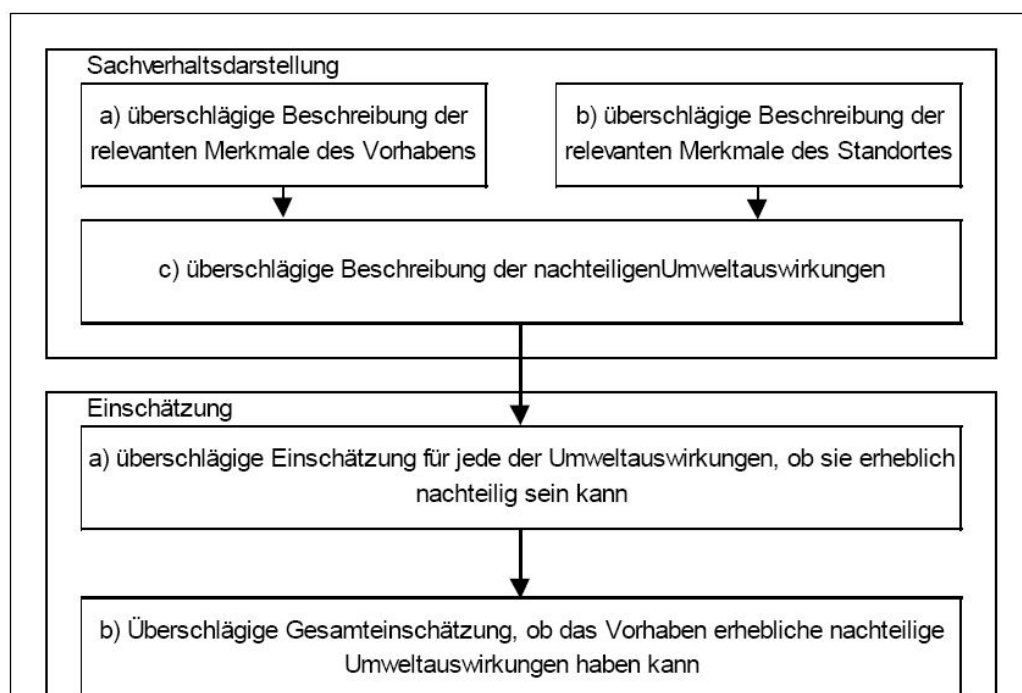


Abbildung 2: Ablaufschema der Prüfung des Einzelfalls nach BMU-Leitfaden (BMU 2003)

Nach BMU (2003): „Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten“ sind alle für den jeweiligen Einzelfall einschlägigen Kriterien der Anlage 2 zum UVPG zu berücksichtigen. Diese sind:

**Beschreibung des Standorts des Vorhabens anhand folgender Kriterien:**

- Bestehende Nutzung des Gebietes
- Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)
- Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:
  - Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung oder Vogelschutzgebiete
  - Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. flächenhafte Naturdenkmale
  - Waldschutzgebiete
  - Gesetzlich geschützte Biotop
  - Wasserschutzgebiete und Gewässerrandstreifen
  - Gebiete in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgeschriebenen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
  - Gebiete hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des Raumordnungsgesetzes
  - Denkmale nach Denkmalschutzgesetz
- Ausmaß der Auswirkungen
- Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Bei der konkreten Anwendung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG ist zwischen der Sachverhaltsermittlung, die zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen anhand der Kriterien der Nr. 1 und Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG ermittelt und der Einschätzung der Erheblichkeit dieser nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Kriterien der Nr. 3 der Anlage 2 zum UVPG zu unterscheiden. Alleine die in Nr. 3 der Anlage 2 zum UVPG genannten Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen, die gebildet werden aus den Merkmalen des Projektes und den Standortmerkmalen, entscheiden in Verbindung mit den Maßstäben des Fachrechtes über die Frage der UVP-Pflichtigkeit.

## 2. ÜBERSCHLÄGIGE BESCHREIBUNG DER VORHABENSMERKMALE

### 2.1 Vorgesehene Maßnahmen

Nachfolgend sind die Maßnahmen für die Vergrößerung des SO – großflächiger Einzelhandel – Fa. EDEKA dargestellt.



Abbildung 3: Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

## 2.2 Größe und Wirkungen des Vorhabens

Die folgende Tabelle macht Angaben zu den wesentlichen Wirkungspfaden der geplanten Maßnahmen.

Im Falle des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Edeka-Aktivmarkt, Karlsruher Straße“ in Rastatt wird eine Versiegelung von bis zu 90 % erreicht (vgl. Satzung VBB „Edeka-Aktivmarkt, Karlsruher Straße“ B3). Im Vergleich zum Bestand stellen sich die wesentlichen Eingriffsflächen wie folgt dar:

Tab. 1: Nachfolgende Tabelle zeigt mögliche wesentliche Wirkungspfade

Maßnahme	Negative Wirkungen	Wirkungen im Detail
<b>Sonderfläche – großflächiger Einzelhandel</b>	Versiegelung von Flächen durch Bauwerke, Parkierung derzeit teilentsiegelter Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zerstörung von Lebensräume Pflanzen u. Tiere</li> <li>• Eingriffe in Lebensräume und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten</li> <li>• Bodenvernichtung</li> <li>• Verringerung der Grundwasserneubildung</li> <li>• Verschlechterung klimatischer Ausgleichsfunktionen</li> </ul>
	Flächenänderung durch Änderung Zuschnitt Parkierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zerstörung von Lebensräume Pflanzen u. Tiere</li> <li>• Verringerung der Grundwasserneubildung</li> </ul>
	Änderung von Verkehrsströmen mit Änderung der Belastung an Luftschadstoffen und Lärm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme der Luftbelastung</li> <li>• Zunahme der Lärmbelastung</li> </ul>

Die o.g. Wirkungspfade müssen anhand des tatsächlichen Bestandes (Standort des Vorhabens) in ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.



### 3. STANDORT DES VORHABENS

Zur Beschreibung des Standorts des Vorhabens wurde ein ca. 0,45 ha großes Untersuchungsgebiet (UG) gewählt. Es liegt auf Gemarkung Rastatt. Das Gebiet grenzt an einen Verkehrsweg (Richard – Wagner-Ring) sowie derzeit an ein bestehendes Mischgebiet und ein allgemeines Wohngebiet.

#### 3.1 Nutzung des Gebietes

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend von Siedlungsbereichen und Infrastrukturen geprägt.

##### 3.1.1 Städtische Siedlungstypen

Die Siedlungstypen des Geltungsbereiches sind bisher Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet. Bauplanungsrechtlich wird der VBB als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe festgesetzt.

##### 3.1.2 Infrastrukturf Flächen

An Infrastrukturf lächen sind folgende vorhanden.

- Straßenflächen (außerhalb des Geltungsbereiches)



Abbildung 4: Geplante Nutzung

### 3.1.3 Bestand Grünflächen und Biotoptypen

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Biotoptypen und deren Flächenanteile am Untersuchungsgebiet.

Tab. 2: Übersicht Biotoptypen und Nutzungen im Untersuchungsgebiet

LfU Nr	LfU-Biotoptyp	Fläche m <sup>2</sup>
35.62	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	700
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1200
60.21	Straße, Weg oder Platz	1450
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke	750
60.50	Kleine Grünfläche (Gebäude bezogen)	50
60.50	Kleine Grünfläche (straßenbegleitend)	250
	Gesamt gerundet	ca. 4400 m <sup>2</sup>

### 3.2 Qualität des Gebietes

Das UG weist folgende Qualitätskriterien auf:

- Ausweisungen des Regionalplans Mittlerer Oberrhein (2003): als Siedlungsfläche Mischnutzung Wohn- / Mischgebiet / gewerblicher Nutzung.
- Ausweisungen des Flächenutzungsplans der VWG Rastatt (2006) stellt das Gebiet als bestehendes Mischgebiet / allgemeines Wohngebiet dar.
- Ausweisungen im Landschaftsplan (2011): Es wird angeregt das Innenverdichtungspotential dieser Fläche auszunutzen.
- Andere Pläne und Programme (Verkehrswegeplan, Ausbaupläne gem. Luftverkehrsgesetz, Hochwasserschutzpläne, Lärminderungspläne, Luftreinhaltepläne) werden durch den B-Plan nicht erheblich tangiert.

Nachteilig wirken sich aus

- davon ausgehende Emissionen (Abwässer, Lärm, Licht)

### **3.3 Schutzgebiete, geschützte Flächen sowie geschützte Arten**

#### **3.3.1 Schutzgebiete und geschützte Flächen**

Im Untersuchungsgebiet liegen keine Schutzgebiete bzw. geschützten Flächen. Dies schließt FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, NSG, LSG, FND, Wasserschutzgebiete sowie geschützte Biotop nach § 30 und § 32 mit ein.

#### **3.3.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Folgende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

Eine detaillierte Betrachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie wird in der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens durchgeführt.

Die Geländeuntersuchungen 2012 zeigten, dass auf den Flächen keine geschützten Arten nach obiger Kategorie vorkommen bzw. zu erwarten sind.

#### **3.3.3 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

Folgende Nachweise europäischer Vogelarten liegen nach den durchgeführten Begehung aus dem Vorhabensgebiet vor (s. Tabelle unten).

Neben den beobachteten Arten ist aufgrund der Habitatausstattung das Vorkommen von weiteren Arten denkbar (Haussperling, Kohlmeise, Girlitz, Stieglitz).

Auch europäische Vogelarten nutzen das Gebiet als Nahrungsraum oder haben Nester in den Bäumen an der Karlsruher Straße (Ringeltaube) und dem Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie (Amsel, Mönchsgrasmücke). Im Geltungsbereich selbst sind geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zu erwarten.

Tab. 3: Artenliste Vögel

Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	Rote Liste	EU-VRL	BNatSchG
		Ba-Wü	Deutschland		
Amsel	<i>Turdus merula</i>				§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		§

**Erläuterung der in den Tabellen verwendeten Abkürzungen**

<b>Rote Liste:</b>	Grundlage ist die Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs (LUBW 2007) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)
<b>Kategorien</b>	1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet V: Vorwarnliste
<b>EU-VRL:</b>	Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 79/409/EWG)
<b>Anhang I</b>	Die Art wird im Anhang I der Richtlinie genannt, mit der Maßgabe, nationale Schutzgebiete einzurichten
<b>Art. 4, Abs. 2</b>	Die Art wird als gefährdete Zugvogelart für Baden-Württemberg in der nationalen Kulisse von EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt (gem. Artikel 4, Abs. 2 der EU-VRL) Grundlage: LfU 2000
<b>BNatSchG:</b>	Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)
<b>§</b>	besonders geschützt
<b>§§</b>	streng geschützt

### 3.4 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgeschriebenen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Der Vorhabensbereich gehört, nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht zu den Gebieten, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgeschriebenen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.

### 3.5 Gebiete hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des Raumordnungsgesetzes

Nach der Strukturkarte des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO 2003) liegt das Vorhaben in der Entwicklungsachse zwischen Rastatt und Karlsruhe.

Damit gehört der Vorhabensbereich zu den Gebieten hoher Bevölkerungsdichte im Sinne des Raumordnungsgesetzes.

Das Gebiet liegt im Mittelzentrum Rastatt entlang der Entwicklungsachse zwischen Rastatt und Karlsruhe, seine Entwicklung ist sowohl regionalplanerisch abgestimmt, als auch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Unter dem Maßstab der bestehenden baulichen Situation ergeben sich für den Verdichtungsraum keine erheblichen negativen Auswirkungen.

### 3.6 Denkmale nach Denkmalschutzgesetz

Denkmale sind keine zu erwarten (ehemaliges Tankstellengelände).

## 4 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

### 4.1 Nachteilige Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen, abschätzbaren Wirkungen und Wirkfaktoren, welche durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Tab. 4: Erwartete Wirkungen des Vorhabens

<b>Wirkfaktor / Wirkphase</b>
<b>Baubedingte und anlagebedingte Wirkfaktoren</b>
Eingriff in Boden, Faunenlebensräume und Vegetation durch Anlage von Bauwerken, Parkierungsflächen und Verkehrsflächen
Vorübergehende Flächenbeanspruchung für Baustellen, Baustraßen, Lagerflächen
Baubedingte Emissionen Stäube, Gase, Lärm, Erschütterungen
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>
Emissionen: Stäube, Gase, Lärm, Erschütterungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Als nachteilige Umweltauswirkungen sind alle negativen Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt anzusehen, die von einem Vorhaben verursacht werden können.

#### 4.1.1 Auswirkungen auf die Nutzungen und Biotoptypen

Die folgende Tabelle zeigt die vom Vorhaben betroffenen Nutzungen und Biotoptypen. Grundlage ist die Planung Erweiterung.

Tab. 5: Vom Vorhaben betroffene Nutzungen und Biotoptypen

<b>LfU Nr</b>	<b>LfU-Biotoptyp</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Betroffene Fläche m<sup>2</sup></b>
35.62	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	700	700
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1200	
60.21	Straße, Weg oder Platz	1450	450
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke	750	750
60.50	Kleine Grünfläche (Gebäude bezogen)	50	50
60.50	Kleine Grünfläche (straßenbegleitend)	250	
	Gesamt gerundet	ca. 4400	ca.1950

Die voran stehende Tabelle zeigt den abgeschätzten Eingriff gerundet.

Insgesamt sind ca. 0,2 ha von dem Vorhaben betroffen, davon der größte Teil mittel bis sehr gering wertige Biotope.

#### 4.1.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter

Nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten wesentlichen Auswirkungen auf Schutzgüter.

Tab. 6: Auswirkungen auf die Schutzgüter

<b>Schutzgut</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Eingriffe</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens/Ausgleich</b>
Mensch	Brache im Mischgebiet/ allgem. Wohngebiet	Versiegelung durch Bauwerke, Parkierungsflächen	Geringfügige negative Auswirkungen
Vegetation	Biotoptypen der Siedlungen, Verkehrsflächen, Ruderalfluren, kleine Grünflächen,	Eingriffe in Ruderalfluren, Sukzessionswald und kleine Grünflächen, Weg oder Platz mit wassergebundener Decke	Überbauung und Versiegelung der Ruderalfluren, kleine Grünflächen Aufgrund der Wertigkeit der Vegetation nur geringfügig negative Auswirkungen
Schutzgebiete	Keine	Keine	Keine
Tiere /Flora	FFH-Anhang IV und europäische Vogelarten nicht vorhanden	Keine	Keine
Boden	Anthropogene Bildungen Bebaute Flächen Auf- und Abtragungen	Versiegelung durch Bauwerke, Parkierungsflächen	Eingriff auf ca.0,19 ha , davon derzeit ca. 0,12 ha voll versiegelte Flächen, übrige teilsiegelte Fläche eines ehemaligen Tankstellenareals Sehr geringfügige Auswirkungen
Wasser	Keine Fließ- und Stillgewässer vorhanden  Grundwasser: Flurabstand nach LP VWG Rastatt ca. 5 – 7m	Keine Eingriffe  Herabgesetzte Grundwasserneubildung	Keine Auswirkungen  Aufgrund schon vorhandener Versiegelung keine erhebliche Zunahme (Versickerung prüfen)
Klima/Luft	Großräumig gesteuerte Luftzirkulation im Oberrheingraben vorherrschende Windrichtung: SSW Jahresniederschlag: 750-800 mm Jahresmitteltemperatur: 10-11 °C Vorbelastungen: Gewerbe, Verkehr, starke Wärmebelastung	Keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Klima/Luft	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft, IST-Zustand weitgehend bleibt erhalten
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannt	Nicht betroffen	Keine negativen Auswirkungen erwartet

### 4.1.3 Auswirkungen auf geschützte Flächen

Durch das Vorhaben sind keine Schutzgebiete bzw. geschützten Flächen beeinträchtigt:

### 4.1.4 Auswirkungen auf Tierartengruppen

Vom Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine streng geschützten Tierartengruppen betroffen:

## 4.2 Erheblichkeit der Auswirkungen

Im Folgenden werden die Umweltauswirkungen anhand der Kriterien nach dem BMU-Leitfaden (BMU 2003) nach ihrer Erheblichkeit eingestuft.

Tab. 7: Einordnung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Kriterien erheblicher Umweltauswirkungen	Projekt-einordnung	Begründung
Ausmaß	Geringes Ausmaß	Die Auswirkungen der Baumaßnahmen betreffen ca. 0,19 ha. Allerdings treten nur kleinflächig zusätzliche Versiegelungen
grenzüberschreitender Charakter	Nicht vorhanden	Ein grenzüberschreitender Charakter ist nicht vorhanden.
Schwere	Kurzfristig, mittel- u. langfristig: baubedingte Eingriffe	Sehr geringe Auswirkungen
Komplexität	Geringe Komplexität	Die Maßnahmen (Bebauung, Errichtung Parkierungsflächen) müssen zusammen durchgeführt werden, da die einzelnen Vorhabensteile voneinander abhängen
Dauer	Bauphase: kurze Dauer	Die Bauzeit des Vorhabens beträgt ein bis zwei Jahre.
Häufigkeit	Betriebsphase: dauerhaft	
Irreversibilität	Nicht reversibel	Die Maßnahme ist, da eine dauerhafte Bebauung geplant ist, nicht reversibel

## Nutzungen

Insgesamt ist die Wiedernutzung eines ehemaligen Tankstellenareals vorgesehen. Derzeitige Nutzung sind urbane Ruderalflächen sowie Weg oder Platz mit wassergebundener Decke und kleine Grünflächen.

### **Schutzgebiete**

Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

### **Bauzeiten**

Der Zeitpunkt der Baumaßnahmen ist an die bauüblichen Beschränkungen z.B. Rodungen anzupassen.

Hinsichtlich der Betreuung der Baumaßnahme vor Ort wird eine Umweltbaubegleitung für nicht notwendig erachtet.

### **4.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Zur Minderung der Eingriffe sind keine Maßnahmen notwendig.

## **5. FAZIT**

Vom Vorhaben (Erweiterung) betroffen sind hauptsächlich die Biotoptypen „Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte“, „Straße, Weg oder Platz“ sowie „Weg oder Platz mit wassergebundener Decke“ mit ca. 0,19 ha Fläche.

Da keine Schutzgebiete und geschützten Biotop betroffen sind, die vorgesehene Bebauung innerhalb eines ausgewiesenen Mischgebietes /allgemeines Wohngebiet liegt und dieses in ein Sondergebiet umgewidmet wird, der Landschaftsplan der VWG Rastatt (2011) in diesem Bereich angeregt hat das Innenverdichtungspotential auszunutzen, werden die aus dem Vorhaben resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt als unerheblich eingestuft.

Für eine detaillierte Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine separate artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt, da keine artenschutzrechtlich relevanten Arten gefunden wurden, besteht hier kein Handlungsbedarf.



## 6. LITERATUR

BREUNIG, T. (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 74: 259-307.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten.

BRAUN, M & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer Verlag, Stuttgart.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

MLR - Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg. (2001): NATURA 2000 in Baden-Württemberg.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (1990) zuletzt geändert 6.10.2011

VWG Rastatt (2011): Landschaftsplan

VWG Rastatt (2006): Flächennutzungsplan

RVMO - Regionalverband Mittlerer Oberrhein (2003): Regionalplan 2003. Karlsruhe.